

währen, und auf den konsolidierten interinstitutionellen Beitragsappell zugunsten Tadschikistans für 1999 rasch und großzügig zu reagieren;

9. *beschließt*, das Mandat der Mission um einen Zeitraum von sechs Monaten bis zum 15. November 1999 zu verlängern;

10. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über alle bedeutsamen Entwicklungen unterrichtet zu halten, und ersucht ihn außerdem, innerhalb von drei Monaten nach Verabschiedung dieser Resolution über ihre Durchführung Bericht zu erstatten;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 4004. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 4034. Sitzung am 19. August 1999 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Tadschikistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Tadschikistan und entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze

Zwischenbericht des Generalsekretärs über die Situation in Tadschikistan (S/1999/872)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁸²:

"Der Sicherheitsrat hat den nach Ziffer 10 seiner Resolution 1240 (1999) vom 15. Mai 1999 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs vom 12. August 1999 über die Situation in Tadschikistan¹⁸³ behandelt.

Der Rat begrüßt die weitgehend dank der erneuten Anstrengungen des Präsidenten der Republik Tadschikistan und der Führung der Kommission für nationale Aussöhnung erzielten maßgeblichen Fortschritte bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens über die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Eintracht in Tadschikistan¹⁷⁷. Er begrüßt insbesondere die offizielle Erklärung der Vereinigten Tadschikischen Opposition über die Auflösung ihrer bewaffneten Einheiten und den Beschluß des Obersten Gerichtshofs Tadschikistans zur Aufhebung des Verbots der politischen Parteien und Bewegungen der Vereinigten Tadschikischen Opposition und der Einschränkung ihrer Tätigkeit als wichtige Maßnahmen, die zur demokratischen Entwicklung der tadschikischen Gesellschaft beitragen. Der Rat legt der Kommission für nationale Aussöhnung erneut nahe, ihre Bemühungen um die Einleitung eines umfassenden Dialogs zwischen den verschiedenen politischen Kräften im Lande im Interesse der Wiederherstellung und Stärkung der Eintracht der zivilen Kräfte in Tadschikistan zu intensivieren.

Der Rat legt den Parteien nahe, weitere konzertierte Maßnahmen zu ergreifen, um die vollinhaltliche, stufenweise und ausgewogene Umsetzung des Allgemeinen Abkommens, insbesondere aller Bestimmungen des Protokolls über militärische Fragen¹⁷⁸, namentlich auch die Bestimmungen über die Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten der Opposition, zu gewährleisten. Er legt ihnen außerdem nahe, auch weiterhin aktiv auf die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die rechtzeitige Abhaltung des Verfassungsreferendums und der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen hinzuwirken, unterstreicht, wie wichtig es ist, daß die Vereinten Nationen unter Aufrechterhaltung ihrer engen Zusammenarbeit mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa an diesem Prozeß beteiligt sind, und begrüßt die Absicht des Generalsekretärs,

¹⁸² S/PRST/1999/25.

¹⁸³ S/1999/872.

den Mitgliedstaaten konkrete Vorschläge betreffend freiwillige Beiträge zur Unterstützung einer solchen Beteiligung zu unterbreiten.

Der Rat nimmt mit Dank Kenntnis von der Arbeit des abtretenden Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Ján Kubiš, und des gesamten Personals der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan und ermutigt die Mission, den Parteien auch weiterhin bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens behilflich zu sein. Er unterstreicht, daß die Mission in ganz Tadschikistan eingesetzt werden und über das erforderliche Personal und die notwendige finanzielle Unterstützung verfügen muß, und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, daß die Mission bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens im Rahmen der mit seiner Resolution 1138 (1997) vom 14. November 1997 genehmigten Personalstärke bei gleichzeitiger weiterer Anwendung strengster Sicherheitsmaßnahmen eine umfassende und aktive Rolle spielt. Der Rat fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, möglichst bald einen Nachfolger von Ján Kubiš als Sonderbeauftragten zu ernennen.

Der Rat unterstützt die weitere aktive Mitwirkung der Kontaktgruppe der Garantiestaaten und der internationalen Organisationen an dem Friedensprozeß.

Der Rat begrüßt den Beitrag, den die gemeinsamen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten nach wie vor dabei leisten, den Parteien bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens in Abstimmung mit allen Beteiligten behilflich zu sein.

Der Rat gibt seiner Besorgnis über die prekäre humanitäre Lage in Tadschikistan Ausdruck. Er begrüßt die Tätigkeit verschiedener internationaler Organisationen und der Mitarbeiter humanitärer Organisationen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens und zur Befriedigung der humanitären Bedürfnisse sowie des Wiederaufbau- und Entwicklungsbedarfs Tadschikistans. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten und sonstigen Beteiligten auf, auf die Halbjahresüberprüfung des konsolidierten interinstitutionellen Beitragsappells zugunsten Tadschikistans für 1999 rasch und großzügig zu reagieren."

Am 17. September 1999 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁸⁴:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 13. September 1999 betreffend Ihre Absicht, Ivo Petrov (Bulgarien) zu Ihrem Sonderbeauftragten für Tadschikistan zu ernennen¹⁸⁵, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4064. Sitzung am 12. November 1999 beschloß der Rat, den Vertreter Tadschikistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Tadschikistan und entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Tadschikistan (S/1999/1127)".

**Resolution 1274 (1999)
vom 12. November 1999**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 4. November 1999 über die Situation in Tadschikistan¹⁸⁶,

¹⁸⁴ S/1999/986.

¹⁸⁵ S/1999/985.

¹⁸⁶ S/1999/127.